

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB ANLEIHEN STRATEGIE CEEMENA
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2024 BIS
30. SEPTEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 4 707 327,46 EUR 4 131 026,68 EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35) 17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des LLB Anleihen Strategie CEEMENA Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2
InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025**

Sehr geehrte Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Strategie CEEMENA über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	176.311.563,28	162.643.627,34	159.708.201,38	145.933.912,70	207.573.593,53
Ausschüttungsfonds AT0000A0J805 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	102,27	98,86	89,74	79,43	113,52
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,5000	3,5000	3,0000	1,5000	4,6000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	7,17	13,77	14,93	-26,93	6,21
Thesaurierungsfonds AT0000A0J813 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	150,98	140,86	123,78	107,70	149,68
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	7,1228
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,1912
Wertentwicklung (Performance) in %	7,18	13,80	14,93	-26,93	6,21
Thesaurierungsfonds AT0000A17Z45 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	154,99	144,25	126,48	109,77	152,28
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	4,8542	0,0000	0,0000	0,0000	7,5164
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,8412	0,0000	0,0000	0,0000	2,3316
Wertentwicklung (Performance) in %	7,45	14,05	15,22	-26,74	6,48
Vollthesaurierungsfonds AT0000A2CVR2 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	102,69	95,84	84,23	73,29	100,29
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	7,15	13,78	14,93	-26,92	6,21

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A0J805
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,86
Ausschüttung am 27.1.2025 (entspricht 0,0360 Anteilen) ¹⁾	3,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	105,95
Nettoertrag pro Anteil	7,09
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,17%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0J805) am 27.1.2025 EUR 97,25

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0J813
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	140,86
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	150,98
Nettoertrag pro Anteil	10,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,18%

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A17Z45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	144,25
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	154,99
Nettoertrag pro Anteil	10,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,45%

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A2CVR2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,84
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,69
Nettoertrag pro Anteil	6,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,15%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis**in EUR****a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge	11.804.524,00	11.804.524,00
-------------	---------------	---------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-36.700,05

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.264.088,48	-1.264.088,48
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-11.665,77	
Publizitätskosten	-4.868,47	
Wertpapierdepotgebühren	-18.091,67	
Depotbankgebühr	0,00	-43.205,91
		-1.307.294,39

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

10.460.529,56

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	2.439.218,50
derivative Instrumente	8.483.535,22
Realisierte Verluste	-2.236.804,15
derivative Instrumente	-3.234.589,78

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.451.359,79

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

15.911.889,35

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-3.512.696,37
--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

12.399.192,98

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-619.984,17
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	5.044,06
Ertragsausgleich	-614.940,10

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

11.784.252,88

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.938.663,42

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.230,37

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	162.643.627,34
Ausschüttung	-754.589,12
Ausschüttung am 27.1.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0J805)	<u>-754.589,12</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	2.638.272,18
Ausgabe von Anteilen	24.979.442,52
Rücknahme von Anteilen	-22.956.110,44
Ertragsausgleich	<u>614.940,10</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>11.784.252,88</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>176.311.563,28</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 215.091,94053 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805) und 21.614,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813) und 953.745,32398 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45) und 7.870,33561 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 218.535,89058 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805) und 20.274,67922 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813) und 964.287,90229 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45) und 14.045,33561 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

Ausschüttung (AT0000A0J805)

Die Ausschüttung von EUR 3,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 27. Januar 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4720 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A17Z45)

Die Auszahlung von EUR 1,8412 je Thesaurierungsanteil wird ab 27. Januar 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,8412 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Anleihemärkte

Die Anleihemärkte wurden im Laufe des Rechnungsjahres von unterschiedlichen Themen dominiert, die in Summe zu einer volatilen Rendite- und Kursentwicklung führten. Im Laufe des Rechnungsjahres senkten die EZB und die Fed ihre Leitzinsen, allerdings war das Timing und das Ausmaß der geldpolitischen Lockerung dies- und jenseits des Atlantiks sehr unterschiedlich. Die EZB konnte aufgrund eines schwachen Konjunkturmfeldes in der Eurozone und einem verhaltenen Inflationsausblick ihre Leitzinsen besonders stark senken. Diese senkte zwischen Juni 2024 und Juni 2025 ihre Leitzinsen, wobei der Hauptrefinanzierungssatz von 4,50 % auf 2,15 % sank, der Einlagezinssatz wurde von 4,00 % auf 2,00 % gesenkt. In den USA konnte die Fed ihre Leitzinsen zwar auch nach unten führen, allerdings waren die Zinssenkungen aufgrund der stärkeren US-Konjunktur und höherer Inflationserwartungen weniger stark ausgeprägt. Eine erste Phase von US-Leitzinssenkungen war zwischen September und Dezember 2024, in diesem Zeitraum wurde das US-Leitzinsband von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 % gesenkt. Nach einer mehrmonatigen Zinspause startete die Fed im September 2025 ihren Zinssenkungszyklus erneut, das US-Leitzinsband wurde auf 4,00 % - 4,25 % gesenkt.

Allerdings hat diese Lockerung der Geldpolitik nur zeitweise zu sinkenden Renditen am Anleihemarkt geführt. Denn auch die Politik wurde ein wichtiger Einflussfaktor für die Anleihemärkte. So sind die Staatsanleiherenditen im vierten Quartal 2024 aufgrund von Inflationsängsten nach der Wahl Trumps zum US-Präsidenten trotz Fed-Zinssenkungen angestiegen. Ab Anfang 2025 verlief die Renditeentwicklung in Europa und in den USA sehr unterschiedlich und volatil. Im März 2025 kam es in Europa nach der Verkündung höherer Verteidigungsausgaben und damit einer höheren Staatsverschuldung zu temporären Renditeanstiegen bei Staatsanleihen, in den USA war der Renditetrend bei Staatsanleihen wegen zunehmender Handelskonflikte und aufgrund der steigenden Unsicherheit um die US-Konjunktur hingegen rückläufig. Anfang April 2025 eskalierte US-Präsident Trump die Handelskonflikte mit dem Rest der Welt nach der Verkündung reziproker Zölle, und zusätzlich versuchte er sich immer wieder in die Geldpolitik der US-Notenbank einzumischen, indem er niedrigere Zinsen forderte. US-Staatsanleiherenditen sanken anfangs noch aufgrund der Umschichtung von Investorengeldern von riskanten Anlageformen in sichere Häfen, allerdings führten dann bis Mitte April 2025 die Themen Inflationsgefahren durch die Zölle, Hinterfragung der Unabhängigkeit der US-Notenbank und Vertrauensverlust in die USA zu einem deutlichen Renditeanstieg bei US-Staatsanleihen. In Europa sanken in dieser Phase die Staatsanleiherenditen. Die US-Staatsanleiherenditen gingen ab Mitte April 2025 wieder zurück, nachdem US-Präsident Trump das Zollthema mehrmals verschoben hatte. Ein weiterer Grund für rückläufige US-Staatsanleiherenditen kam im dritten Quartal 2025 durch die Erwartung einer Wiederaufnahme des Zinssenkungszyklus durch die Fed.

Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,12 % auf 2,71 %, ihre italienischen Pendanten stiegen von 3,45 % auf 3,53 %. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit stiegen im Laufe des Rechnungsjahres von 3,78 % auf 4,15 %.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen lagen die Kreditrisiko-prämien zu Beginn des Rechnungsjahres auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus. Als sich im Frühjahr 2025 aber die Handelskonflikte zuspitzten, kam es zu einem temporären signifikanten Anstieg der Kreditrisikoprämien, was insbesondere bei schlechten Bonitäten zu zwischenzeitlichen Kursverlusten führte. Im Laufe des Rechnungsjahres sanken die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 3,18 % auf 3,06 %, im High-Yield-Segment sanken die Renditen von 5,70 % auf 4,87 %.

4. Anlagepolitik

Der LLB Anleihen Strategie CEEMENA konnte auch im abgelaufenen Jahr seine positive Entwicklung weiter fortsetzen. Auch wenn es rund um den "Liberation Day" im März dieses Jahres zu einer Schwächephase kam, konnte der Fonds gerade in den letzten sechs Monaten recht gut performen und schloss das vergangene Geschäftsjahr mit einem äußerst erfreulichen Ergebnis von +7,17% (ausschüttende Tranche) ab. Dieses sehr positive Ergebnis ruhte dabei wie im vergangenen Jahr auf recht breiter Basis, nachdem eigentlich sämtliche Bereiche und Regionen zu dieser Entwicklung beigetragen haben, wobei der größte Ergebnisbeitrag wiederum aus dem sehr hohen laufenden Ertrag durch Kuponeinnahmen generiert wurde. Daneben haben aber auch einzelne Anleihen v.a. aus der Region Süd-Osteuropa bzw. ehem. GUS-Staaten recht schöne Kursanstiege zu verzeichnen. Generell hat dabei jedoch der High Yield Bereich wieder gegenüber dem Investment Grade Bereich outperformt.

Ein leicht gemischtes Bild zeigten diesmal die Lokalmarktanleihen. Während die Anleihen selbst durch den sehr hohen laufenden Ertrag im Schnitt sehr erfreulich performten, mussten einige der Währungen durch die enge Bindung an den schwächeren US-Dollar gegenüber dem Euro Wert einbüßen, was in Summe nur ein leicht positives Ergebnis in Euro ergab. Positiv stach im Bereich der Lokalmarktanleihen jedoch die Position im ungarischen Forint heraus, die einen hohen laufenden Ertrag bei in Summe positiver Kursentwicklung des Forints aufwies. Das direkte US-Dollar Exposure, welches über die in USD denominierten Anleihen ins Portfolio kommt, hatten wir jedenfalls zum richtigen Zeitpunkt fast zur Gänze gegen Euro abgesichert.

Auch wenn die Risikoprämien in der Zwischenzeit nicht mehr als günstig zu bezeichnen sind, bleibt die absolute Rendite des Portfolios sehr attraktiv und angesichts global sinkender Notenbankzinsen, rechnen wir auch für die kommenden Monaten mit einer erfreulichen Kursentwicklung, auch wenn vor allem angesichts der zunehmenden Unsicherheit rund um Zollchaos und diversen geopolitischen Krisen mit zwischenzeitlich volatilen Phasen zu rechnen ist. Aktuell haben wir jedenfalls keine Veranlassung an unserer derzeitigen Asset Allokation, mit einem Übergewicht in Süd-Osteuropa, der Golfregion sowie ausgewählten teilweise "exotischen" Lokalmärkten groß etwas zu ändern.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			30.09.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
19.75% MTN Asian Develop Bank 2025-16.04.26 Gbl Ser 1788-00-2	XS3049412607	EGP	90.000.000	90.000.000		98,7150	1.577.708,06	0,89
21.25% EMTN Asian Develop Bank 2025-27.08.26	XS3156319801	EGP	175.000.000	175.000.000		100,6290	3.127.247,04	1,77
							4.704.955,10	2,67
7.125% Bonds Kondor Fin 2019-19.07.24 -In Default- Ext to 19.07.26	XS2027394233	EUR	2.250.000			87,4270	1.967.107,50	1,12
2.124% Bonds Romania 2019-16.07.31	XS2027596530	EUR	5.000.000			85,4710	4.273.550,00	2,42
2% EMTN Romania 2020-28.01.32 Reg S	XS2109812508	EUR	5.000.000			82,9520	4.147.600,00	2,35
1.65% MTN Serbia 2021-03.03.33 Glob Reg S	XS2308620793	EUR	4.000.000	1.000.000		83,3270	3.333.080,00	1,89
1.625% Bonds Macedonia 2021-10.03.28 Reg S	XS2310118893	EUR	5.000.000			94,5450	4.727.250,00	2,68
5.375% Nts Hungary 2023-12.09.33	XS2680932907	EUR	3.500.000		500.000	108,5690	3.799.915,00	2,16
5.625% MTN Romania 2024-22.02.36 Glob Series 2024-4 Tranche 1 Reg S	XS2770921315	EUR	3.000.000	750.000	750.000	97,3050	2.919.150,00	1,66
14.5% Bonds Air Baltic Corp 2024-14.08.29 Secured Reg S	XS2800678224	EUR	1.980.000	1.980.000		101,4070	2.007.858,60	1,14
4.625% Bonds Gov of Sharjah 2024-17.01.31 Reg S	XS2845228001	EUR	5.000.000	2.400.000		102,6750	5.133.750,00	2,91
4.5% Bonds Eximbank 2024-27.11.31	XS2947186131	EUR	2.700.000	2.700.000		102,7510	2.774.277,00	1,57
4.875% Nts Montenegro 2025-01.04.32 Reg S	XS3037625319	EUR	4.000.000	4.000.000		100,2470	4.009.880,00	2,27
							39.093.418,10	22,17
4.5% Bonds Hungary 2022-23.03.28 Series 2028/B	HU0000405543	HUF	2.200.000.000	2.400.000.000	200.000.000	95,8500	5.391.991,41	3,06
4.75% Bonds Hungary 2022-24.11.32 Series 2032/A	HU0000405550	HUF	2.200.000.000	2.200.000.000		89,2510	5.020.768,13	2,85
							10.412.759,54	5,91
10.95% Bonds Dev Bk Kazak 2021-06.05.26 Dual Currency Reg S	XS2337670421	KZT	900.000.000			96,6580	1.353.021,71	0,77
10.5% EMTN World Bank -16.09.26	XS2901377304	KZT	750.000.000	250.000.000		94,9350	1.107.419,25	0,63
13.4892% Nts Dev Bk Kazak 2024-23.05.28 Dual Currency Reg S	XS2917067386	KZT	700.000.000	700.000.000		89,8960	978.729,91	0,56
EMTN World Bank 2025-14.07.27 102323 FR	XS3024074521	KZT	750.000.000	750.000.000		94,5110	1.102.473,28	0,63
							4.541.644,15	2,58
35% EMTN AFD 2025-15.07.26 Series 174 Tranche 1 Reg S	FR001400WJZ1	TRY	100.000.000	100.000.000		93,5780	1.919.808,63	1,09
0% MTN EBRD 2022-12.04.27 Glob	XS2468431049	TRY	100.000.000	15.000.000		63,2230	1.297.057,65	0,74
28% EMTN EBRD 2022-27.09.27	XS2537091899	TRY	60.000.000	33.500.000		92,3310	1.136.535,41	0,64
30% EMTN EDC 2022-05.12.25 Guarant.22-27	XS2558915455	TRY	100.000.000	40.000.000		97,8070	2.006.569,09	1,14
35% Nts FMO-Nederlandse 2025-06.08.26	XS2996849118	TRY	70.000.000	70.000.000		92,4860	1.328.183,92	0,75
							7.688.154,70	4,36
Nts African Dev Bank 2024-no fix mat Fixed to Variable Rate	US008281BF39	USD	5.000.000	5.000.000		100,7260	4.296.084,62	2,44
7.625% Bonds Turkey 2024-15.05.34	US900123DK30	USD	4.500.000	500.000	500.000	106,0830	4.072.110,38	2,31
5.5% Nts Morocco 2012-11.12.42 Reg-S Sr	XS0864259717	USD	3.000.000	3.000.000		96,0060	2.456.862,58	1,39
6.875% Nts OCP 2014-25.04.44 Reg S	XS1061043367	USD	5.700.000	400.000		104,8580	5.098.444,08	2,89
6% Regd.Nts Bahrain 2014-19.9.44 Reg-S	XS1110833123	USD	5.000.000	500.000		91,3860	3.897.722,43	2,21
6.95% Nts St Oil 2015-18.3.30 Reg-S Sr	XS1196496688	USD	4.500.000	500.000		107,1860	4.114.450,23	2,33
8.5% MTN Egypt 2017-31.01.47 Glob Series 4 Reg S	XS1558078496	USD	5.800.000			87,4590	4.327.068,16	2,45
6.75% MTN Oman 2018-17.01.48 Glob Series 3 Tranche 1 Reg S	XS1750114396	USD	5.300.000			110,1400	4.979.459,18	2,82
6.375% MTN KazMunayGaz 2018-24.10.48 Glob Series 15 Tranche 1 Reg S	XS1807299331	USD	4.500.000	4.500.000		99,7630	3.829.510,36	2,17
4.25% MTN Saudi Oil Co 2019-16.04.39 Glob Reg S	XS1982113463	USD	4.000.000		500.000	91,0870	3.107.975,77	1,76
4.75% Nts Uzbekneftegaz 2021-16.11.28 Reg S	XS2010026727	USD	4.500.000			95,4320	3.663.260,26	2,08
4.7% Nts BOAD 2019-22.10.31 Reg S	XS2063540038	USD	4.000.000		500.000	94,4270	3.221.939,78	1,83
7.375% Nts Bahrain 2020-14.05.30 Series 2 Tranche 1 Reg S	XS2172965282	USD	4.000.000	400.000	900.000	107,7050	3.674.997,87	2,08
5.85% Nts Jordan 2020-07.07.30	XS2199272662	USD	5.700.000	1.200.000		99,8590	4.855.380,88	2,75
3.25% Asset Backed Sec Galaxy Ppln Ast 2020-30.09.40 Series C Reg S	XS2249741674	USD	4.500.000		3.000.000	81,7310	3.137.332,59	1,78
3.7% Bonds Uzbekistan 2020-25.11.30 Reg S	XS2263765856	USD	4.000.000		500.000	92,5230	3.156.973,47	1,79
3.798% Nts Afreximbank 2021-17.05.31 Reg S	XS2343007170	USD	4.500.000	4.500.000		90,3950	3.469.909,58	1,97
3.545% Bonds EIG Pearl Hldg 2022-31.08.36 Secured Series A Reg S	XS2400630005	USD	6.000.000	1.000.000		92,3660	4.649.190,57	2,64
6.875% Bonds NPC UKRENERGO 2021-09.11.26 Guarant.Deferrable -S Ext. to 09.11.28	XS2404309754	USD	1.800.000			80,4780	1.235.693,93	0,70
5.625% Bonds Bahrain 2021-18.05.34 Reg S	XS2408003064	USD	4.000.000	1.000.000		97,4350	3.324.575,62	1,89
7.23% Nts Steas Fund 2022-17.03.26 Guarant.Secured Reg S	XS2477752260	USD	2.900.000			100,0300	2.474.511,64	1,40
6.51% MTN GreenSaif Pip 2023-23.02.42 Glob Series 2 Reg S	XS2542166744	USD	3.200.000	3.200.000		108,2200	2.954.056,13	1,68
8.25% Bonds Mersin Ulusla 2023-15.11.28 Reg S	XS2696793012	USD	3.000.000	400.000		104,2670	2.668.267,51	1,51
8.25% Nts TVF 2024-14.02.29	XS2764457235	USD	3.600.000			105,8140	3.249.427,62	1,84
Nts Ukraine 2024-01.02.29 Class A Reg S Step Up	XS2895055981	USD	2.300.000			70,2220	1.377.724,13	0,78
Nts Ukraine 1.02.35 CLASS A 2035 Reg S Step Up	XS2895056369	USD	2.950.000	1.421.163		56,8280	1.430.031,56	0,81
7% Nts Telekom Srbija 2024-28.10.29 Reg S	XS2921374273	USD	2.000.000	2.750.000	750.000	101,7820	1.736.449,71	0,98
							90.459.410,64	51,31
Strukturierte Produkte								
Cert Weltbank 12.5% Rev.CV 2025-05.03.26	XS3017224273	KZT	430.000.000	430.000.000		98,1930	656.709,71	0,37
							656.709,71	0,37
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							157.557.051,94	89,36

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

4.8% Nts GTLK Eur Cptl 2020-26.02.28 Guarant.Reg S	XS2249778247	USD	4.500.000		16,0390	615.674,32	0,35
20% Bonds EBRD 2025-20.08.26	XS3158049810	USD	2.280.000	2.280.000	99,4485	1.934.168,56	1,10
						2.549.842,88	1,45
16% EMTN Intl Fin 2022-05.12.25	XS2561165379	UZS	24.000.000.000		100,0910	1.696.573,72	0,96
						1.696.573,72	0,96

Summe nicht notierte Wertpapiere

4.246.416,60 2,41

Summe Wertpapiervermögen

161.803.468,54 91,77

Währungskurssicherungsgeschäfte

Absicherung von Beständen

Verkauf von Devisen auf Termin

Forderungen/Verbindlichkeiten

Offene Position

DH USD/EUR 16.12.2025	USD	-107.500.000	1,1775	707.418,27	0,40
DH USD/EUR 16.12.2025	USD	-2.500.000	1,1775	368,57	0,00
DH USD/EUR 16.12.2025	USD	-3.000.000	1,1775	-11.620,72	-0,01

Summe Währungskurssicherungsgeschäfte

696.166,12 0,39

Währungsspekulationsgeschäfte

Kauf von Devisen auf Termin

Forderungen/Verbindlichkeiten

Offene Position

DH USD/EUR 16.12.2025	USD	6.000.000	1,1775	-8.036,97	0,00
-----------------------	-----	-----------	--------	-----------	------

Summe Währungsspekulationsgeschäfte

-8.036,97 0,00

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 5.080.348,51 5.080.348,51 2,88

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

HUF 603.778,83 1.543,88 0,00
PLN 1.123,32 263,10 0,00

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

RON 799,56 157,45 0,00
TRY 16.807.819,95 344.822,48 0,20
USD 4.224.150,27 3.603.301,43 2,04

Summe Bankguthaben

9.030.436,85 5,12

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

EUR 21.840,20 21.840,20 0,01
HUF 13.181,40 33,71 0,00
PLN 11,35 2,66 0,00
RON 8,37 1,65 0,00
TRY 25.894,64 531,24 0,00
USD 14.303,80 12.201,48 0,01

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EGP 11.596.712,33 205.937,70 0,12
EUR 998.760,90 998.760,90 0,57
HUF 140.659.591,78 359.669,62 0,20
KZT 126.563.021,79 196.848,13 0,11
TRY 65.294.246,58 1.339.550,52 0,76
USD 1.814.098,55 1.547.469,54 0,88
UZS 14.159.031039 222.237,43 0,13

Verwaltungsgebühren

EUR -106.976,04 -106.976,04 -0,06

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -8.580,00 -8.580,00 0,00

Summe sonstige Vermögensgegenstände

4.789.528,74 2,72

FONDSVERMÖGEN

176.311.563,28 100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0J805	EUR	102,27
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0J805	STK	218.535,89058
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0J813	EUR	150,98
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0J813	STK	20.274,67922
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A17Z45	EUR	154,99
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A17Z45	STK	964.287,90229
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CVR2	EUR	102,69
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CVR2	STK	14.045,33561

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.09.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,172300
Türkische Lira	TRY	1 = EUR	48,743400
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,269500
Ungarische Forint	HUF	1 = EUR	391,080000
Neue Rumänische Leu	RON	1 = EUR	5,078300
Tenge (Kasachstan)	KZT	1 = EUR	642,947555
Sum (Usbekistan)	UZS	1 = EUR	14.159,031039
Ägyptische Pfund	EGP	1 = EUR	56,311749

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
17% EMTN Asian Develop Bank 2024-25.03.25 Dual Currency	XS2784372729	EGP		180.000.000
17% MTN Asian Develop Bank 2024-14.08.25	XS2814887753	EGP	80.000.000	80.000.000
20% EMTN Asian Develop Bank 2024-29.10.25	XS2926261939	EGP	241.600.000	241.600.000
1.5% Bonds Serbia 2019-26.06.29	XS2015296465	EUR		3.000.000
2.05% Bonds Serbia 2021-23.09.36 Reg S	XS2388562139	EUR		4.000.000
2.875% Bonds Montenegro 2020-16.12.27 Reg S	XS2270576700	EUR		4.500.000
3.5% Bonds Bul Energy Hldg 2018-28.06.25 Reg S	XS1839682116	EUR		4.000.000
3.625% Nts Bulgarien 2024-05.09.32	XS2890420834	EUR		4.400.000
4.25% Nts Hungary 2022-16.06.31 Reg S	XS2010026214	EUR		2.500.000
10.75% Bonds Dev Bk Kazak 2020-12.02.25 Dual Currency	XS2106835262	KZT		310.000.000
13.5% Nts World Bank 2023-03.07.25 Glob Series 101759				
Tranche 1 Dual Currency	XS2637237160	KZT		430.000.000
2.75% Bonds BEI 2016-25.08.26 Reg S	XS1492818866	PLN		24.000.000
30% MTN EBRD 2022-25.08.25 Glob	XS2525172867	TRY		80.000.000
35% EMTN AFD 2023-12.04.25 Ser 160 Tr 1 Reg S	FR001400H6P1	TRY		30.000.000
(0% - 7.75%) Nts Ukraine 2024-01.02.34 Reg S Step Up	XS2895056955	USD		1.907.994
0.25% Treasury Nts United States 2020-30.06.25 Series				
AA-2025	US912828ZW33	USD	300.000	300.000
3.25% Nts Tengizchevroil 2020-15.08.30 Guarant.Secured Reg S	XS2010030083	USD		4.400.000
3.5% Bonds KazMunayGaz 2020-14.04.33 Reg S	XS2242422397	USD	4.400.000	4.400.000
4.5% Bonds Kuwait Proj 2017-23.02.27 Guarant.Reg S	XS1567906059	USD		4.000.000
4% MTN Gov of Sharjah 2020-28.07.50 Glob Series 1 Tranche 1				
Reg S	XS2207514063	USD		6.400.000
6.5% Bonds Oman 2017-08.03.47 Reg S	XS1575968026	USD	2.750.000	2.750.000
7.5% Green Bonds MVM Energy 2023-09.06.28	XS2634075399	USD		4.000.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 2. Jänner 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Anleihen Strategie CEEMENA

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

9.1.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Strategie CEEMENA

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds- Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Strategie CEEMENA**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle internationaler Emittenten mit Sitz in Ländern der CEEMENA-Zone (Central Eastern Europe, Middle East, North Africa) erworben, wobei regelmäßig in andere Währungen als Euro investiert werden kann. Daneben kann in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle internationaler Emittenten anderer Regionen in Währungen der Länder der CEEMENA-Zone investiert werden.

Bis zu 20 vH des Fondsvermögens können in andere Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle investiert werden.

Die beschriebene Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung  ber 1 Anteil oder Bruchteile ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab 15.12 nach Ende des Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ab 15.12 ist der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem     94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12 bzw. immer dann, wenn bei Aussch ttungsanteilen eine Zwischenaussch ttung vorgenommen wird, der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem     94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist ab 15.12. bzw. immer dann, wenn bei Aussch ttungsanteilen eine Zwischenaussch ttung vorgenommen wird. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeit-

punkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt..

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden Großbritanniens (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EU-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen ihren Status als EU-Börsen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen weiterhin als anerkannte geregelte Märkte im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten. Die nötigen Anpassungen in diesem Anhang sind in weiterer Folge von der Verwaltungsgesellschaft zu veranlassen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)